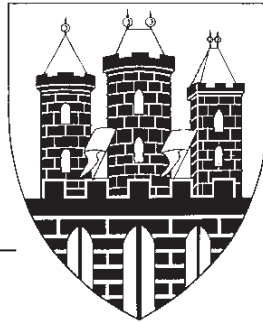

AMTSBLATT

STADT



DÖBELN

24. Jahrgang

Heft 14 – 03. Dezember 2015

Einladung zur 12. Sitzung des Stadtrates Döbeln am 10.12.2015

Termin: Donnerstag, der 10.12.2015

Beginn: 17:00 Uhr

Tagungsort: Großer Sitzungssaal, Rathaus, Zimmer 217

Tagesordnung:

1 Eröffnung und Begrüßung

2 Bestätigung der Tagesordnung

3 Beendigung der ehrenamtlichen Tätigkeit als Stadträtin der Stadt Döbeln
Vorlage: VSR/162/2015

4 Bestätigung der Niederschrift der Sondersitzung des Stadtrates vom 22.10.2015 und der Sitzung des Stadtrates vom 05.11.2015

5 Anfragen der Bürger (Zeitdauer ca. 30 Min.)

6 Informationen des Oberbürgermeisters

7 Öffentliche Vorlagen

7.1 Zustimmung zur Vereinbarung der Eingliederung der Gemeinde Mochau in die Große Kreisstadt Döbeln und zum Bescheid der Landesdirektion Sachsen zur Eingliederung der Gemeinde Mochau in die Große Kreisstadt Döbeln
Vorlage: VSR/167/2015

7.2 Finanzierung außerplanmäßiger Ausgaben für die Gemeinschaftsmaßnahme „B 175 Ausbau Choren - Döbeln, westlich A 14“
Vorlage: VSR/163/2015

7.3 Überarbeitung des Bestandsverzeichnisses der kommunalen Straßen, Wege und Plätze der Stadt Döbeln.
Vorlage: VSR/165/2015

7.4 Empfehlung zur Bedarfsplanung der Plätze für die Kindertagesstätten der Großen Kreisstadt Döbeln
Vorlage: VSR/161/2015

7.5 Entscheidung über die Annahme von Spenden
Vorlage: VSR/168/2015

7.6 Verkauf des ehemaligen „Schulgrundstückes“ in Döbeln Ost - Teilflächen der Grundstücke, Flurstücksnummern 1181/17, 1181/20 und 1237/5 der Gemarkung Döbeln
Gesamtgröße: ca. 9.857 qm
Vorlage: VSR/160/2015

8 Sonstiges - öffentlich

9 Sonstiges - nichtöffentlich

Döbeln, den 30.11.2015

Große Kreisstadt Döbeln
Der Oberbürgermeister

Einladung zu Sitzungen des Hauptausschusses der Großen Kreisstadt Döbeln

am 14.01.2016 und
am 28.01.2016

Zeit: 17.00 Uhr

Sitzungsort: **Rathaus, Kleiner Sitzungssaal,
erstes Obergeschoss, Zimmer 116**

Die Tagesordnung wird jeweils eine Woche vor der Sitzung durch Aushang an der Verkündungstafel im Flur des Rathauses in Döbeln, Obermarkt 1, erstes Obergeschoss, bekanntgemacht.

**Große Kreisstadt Döbeln
Der Oberbürgermeister**

Einladung zu den Sitzungen des Ortschaftsrates der Ortschaft Technitz, Miera, Nöthschütz

am 12.01.2016 und
am 09.02.2016

(jeden 2. Dienstag im Monat)

Beginn: 19.00 Uhr

Sitzungsort: **Clubraum
der ehemaligen Feuerwehr Technitz**

Die Tagesordnung wird jeweils eine Woche vor der Sitzung durch Aushang im Schaukasten am Dorfplatz im Ortsteil Technitz bekanntgemacht.

**Ortschaft Technitz
Der Ortschaftsratsvorsitzende**

Einladung zu Sitzungen des Ortschaftsrates der Ortschaft Ebersbach

am 14.12.2015 und
am 01.02.2016

Beginn: 19.00 Uhr

Sitzungsort: **Dorfgemeinschaftshaus, Hauptstraße 63 b**

Die Tagesordnung wird eine Woche vor der Sitzung durch Aushang im Schaukasten am Dorfgemeinschaftshaus, OT Ebersbach, Hauptstr. 63b, bekanntgemacht.

**Ortschaft Ebersbach
Der Ortschaftsratsvorsitzende**

Mitteilung der Großen Kreisstadt Döbeln

- Anträge auf Stiftungsmittel der Wappenhensch-Hauptstiftung -

Gemäß Satzung der Wappenhensch-Hauptstiftung können Anträge auf Unterstützung der Kinder- und Jugendarbeit und Kinder- und Jugendsozialarbeit mit sozial benachteiligten Döbelner Kindern und Jugendlichen an den Stiftungsvorstand (Vorsitzender: Herr Oberbürgermeister Egerer) gestellt werden.

Die Anträge für das Jahr 2016 müssen bis zum 31.03.2016 im Rathaus eingereicht sein.

**Egerer
Oberbürgermeister,
Vorsitzender des Stiftungsvorstandes**

In der Bekanntmachung der Satzung im Amtsblatt vom 29.10.2015 ist ein Fehler in der Anlage zur Satzung passiert (anstelle der Elternbeiträge für die Kinderkrippe wurden die Elternbeiträge für den Kindergarten doppelt genannt). Nachfolgend erfolgt die diesbezüglich korrigierte Bekanntmachung:

Satzung zur 2. Änderung der Satzung über die Erhebung von Elternbeiträgen und weiteren Entgelten für die Betreuung von Kindern in Kindertageseinrichtungen und in Tagespflege der Großen Kreisstadt Döbeln

Der Stadtrat der Großen Kreisstadt Döbeln hat in seiner Sitzung am 01.10.2015 auf Grund § 4, Abs. 1 der Sächsischen Gemeindeordnung in der derzeit geltenden Fassung, § 2 und § 9 Sächsisches Kommunalabgabengesetz und § 15 Abs. 1 und 2 Sächsisches Gesetz über Kindertageseinrichtungen (SächsKitaG) folgende Satzung beschlossen:

in Kindertageseinrichtungen und in Tagespflege der Großen Kreisstadt Döbeln tritt nach der öffentlichen Bekanntmachung ab 01.11.2015 in Kraft.

Artikel 1

Die Anlage zu § 3, Abs. 1 (Elternbeiträge) wird neu gefasst.
Die Neufassung ist als Anlage beigefügt.

Anlage:

Elternbeiträge einschl. Absenkungsbeiträge gem. § 15 Abs. 1 SächsKita

ausgefertigt: 06.10.2015

Große Kreisstadt Döbeln

Artikel 2

Die Satzung zur 2. Änderung der Satzung über die Erhebung von Elternbeiträgen und weiteren Entgelten für die Betreuung von Kindern

Egerer

Oberbürgermeister

Elternbeiträge, einschließlich Absenkungsbeträge gemäß § 15 Abs. 1 SächsKitaG Kindertagesstätten und Horte ab 01.11.2015

Kinderkrippe

	Familie			Alleinerziehend		
	volltags *	halbtags *	sechs Stunden	volltags *	halbtags *	sechs Stunden
1. Kind	184,00 EUR	92,00 EUR	122,67 EUR	165,60 EUR	82,80 EUR	110,40 EUR
2. Kind	110,40 EUR	55,20 EUR	73,60 EUR	92,00 EUR	46,00 EUR	61,33 EUR
3. Kind	36,80 EUR	18,40 EUR	24,53 EUR	18,40 EUR	9,20 EUR	12,27 EUR

Bei einer Betreuungszeit über die vereinbarte Zeit hinaus 4,86 EUR pro Stunde.

Kindergarten

	Familie			Alleinerziehend		
	volltags *	halbtags *	sechs Stunden	volltags *	halbtags *	sechs Stunden
1. Kind	85,00 EUR	42,50 EUR	56,67 EUR	76,50 EUR	38,25 EUR	51,00 EUR
2. Kind	51,00 EUR	25,50 EUR	34,00 EUR	42,50 EUR	21,25 EUR	28,33 EUR
3. Kind	17,00 EUR	8,50 EUR	11,33 EUR	8,50 EUR	4,25 EUR	5,67 EUR

Bei einer Betreuungszeit über die vereinbarte Zeit hinaus 2,24 EUR pro Stunde.

Hort 5 Std.

	Familie	Alleinerziehend
1. Kind	41,67 EUR	37,50 EUR
2. Kind	25,00 EUR	20,84 EUR
3. Kind	8,33 EUR	4,17 EUR

Hort 6 Std.

	Familie	Alleinerziehend
1. Kind	50,00 EUR	45,00 EUR
2. Kind	30,00 EUR	25,00 EUR
3. Kind	10,00 EUR	5,00 EUR

Bei einer Betreuungszeit über die vereinbarte Zeit hinaus 1,97 EUR pro Stunde.

* volltags entspricht 9 Std. Betreuung

* halbtags entspricht 4,5 Std. Betreuung

Die Beiträge bei vollst. Familien sind für Geschwisterkinder um 40 bzw. 80 % gemindert. Das 4. Kind ist beitragsfrei.

Die Beiträge für Alleinerziehende sind für das 1. Kind um 10 % gemindert, für Geschwisterkinder um 50 bzw. 90 %. Das 4. Kind ist beitragsfrei.

Hinweis gemäß § 4 der Sächsischen Gemeindeordnung

Satzungen, die unter Verletzung von Verfahrens- oder Formvorschriften zustande gekommen sind, gelten ein Jahr nach ihrer Bekanntmachung als von Anfang an gültig.

Das gilt nicht, wenn

1. die Ausfertigung der Satzung nicht oder fehlerhaft erfolgt ist,
2. Vorschriften über die Öffentlichkeit der Sitzungen, die Genehmigung oder Bekanntmachung der Satzung verletzt worden sind,
3. der Bürgermeister dem Beschluss nach § 52 Absatz 2 wegen Gesetzeswidrigkeit widersprochen hat,

4. vor Ablauf der in Satz 1 genannten Frist
 - a) die Rechtsaufsichtsbehörde den Beschluss beanstandet hat
 - oder**
 - b) die Verletzung der Verfahrens- oder Formvorschrift gegenüber der Gemeinde unter Bezeichnung des Sachverhaltes, der die Verletzung begründen soll, schriftlich geltend gemacht worden ist.

Ist eine Verletzung nach Satz 2 Nr. 3 oder 4 geltend gemacht worden, so kann auch nach Ablauf der in Satz 1 genannten Frist jedermann diese Verletzung geltend machen.

Wahl eines/r Friedensrichters/in für die Schiedsstelle Döbeln

Die Große Kreisstadt Döbeln bittet hiermit interessierte Bürger und Bürgerinnen, sich für das Amt eines/r Friedensrichters/in der Schiedsstelle Döbeln zu bewerben.

Bewerbungen werden in der Zeit **vom 04.01.2016 bis zum 15.02.2016** im Rathaus Zimmer 103 oder schriftlich bei der Stadtverwaltung Döbeln, zu Händen Herrn Hengl, Obermarkt 1, 04720 Döbeln entgegengenommen.

Die Aufgabe des/r Friedensrichters/in besteht darin, außerhalb eines Gerichtsverfahrens kleinere Meinungsverschiedenheiten und Streitigkeiten - vermögens- und strafrechtlicher Art - zu schlichten und im Schlichtungsverfahren einen Vergleich herbeizuführen. Die Aufgabenpalette des/r Friedensrichters/in ist vielfältig, wie beispielsweise Nachbarschaftsstreitigkeiten, Ärger mit dem Vermieter, aber auch Körperverletzung, Hausfriedensbruch oder Beleidigung und Sachbeschädigung. Der/die Friedensrichter/in wird für fünf Jahre vom Stadtrat gewählt, der/die Friedensrichter/in kann auch wiedergewählt werden.

Die Bewerber/innen haben nachfolgende Anforderungen zu erfüllen:

- Friedensrichter müssen nach ihrer Persönlichkeit und ihren Fähigkeiten für das Amt geeignet sein.
- Friedensrichter kann **nicht** sein, wer
 1. als Rechtsanwalt zugelassen oder als Notar bestellt ist,
 2. die Besorgung fremder Rechtsangelegenheiten geschäftsmäßig ausübt,
 3. das Amt eines Berufsrichters oder Staatsanwalts ausübt oder als Polizei- oder Justizbediensteter tätig ist.
- Friedensrichter kann ferner **nicht** sein, wer die Fähigkeit zur Bekleidung öffentlicher Ämter nicht besitzt oder durch gerichtliche Anordnungen in der Verfügung über das Vermögen beschränkt ist.

- Friedensrichter soll **nicht** sein, wer
 1. bei Beginn der Amtsperiode das 30. Lebensjahr noch nicht oder das 70. Lebensjahr schon vollendet haben wird,
 2. nicht in dem Bezirk der Schiedsstelle wohnt
 3. gegen die Grundsätze der Menschlichkeit oder der Rechtsstaatlichkeit verstoßen hat, insbesondere die im internationalen Pakt über bürgerliche und politische Rechte vom 19. Dezember 1996 gewährleisteten Menschenrechte oder die in der Allgemeinen Erklärung der Menschenrechte vom 10. Dezember 1948 enthaltenen Grundsätze verletzt hat oder
 4. für das frühere Ministerium für Staatssicherheit oder Amt für nationale Sicherheit tätig war.

Bei ehemaligen Mitarbeitern oder Angehörigen in herausgehobener Funktion von Parteien und Massenorganisationen, der bewaffneten Organe und Kampfgruppen sowie sonstiger staatlicher und gemeindlicher Dienststellen oder Betriebe der ehemaligen DDR, insbesondere bei Abteilungsleitern der Ministerien und Räten der Bezirke, Mitgliedern der SED-Bezirks- und Kreisleitungen, Mitgliedern der Räte der Bezirke, Absolventen zentraler Parteischulen, politischen Funktionsträgern in den bewaffneten Organen und Kampfgruppen, Botschaftern und Leitern anderer diplomatischer Vertretungen und Handelsvertretungen sowie bei Mitgliedern der Bezirks- und Kreiseinsatzleitungen wird vermutet, dass sie als Friedensrichter erforderliche Eignung nicht besitzen. Diese Vermutung kann widerlegt werden.

Die Bewerber haben gegenüber der Gemeinde schriftlich zu erklären, dass oben genannte Ausschlussgründe nicht vorliegen und ihre Einwilligung zu erteilen, dass Auskünfte beim Bundesbeauftragten für die Unterlagen des Staatssicherheitsdienstes eingeholt werden.

Hengl
Amtsleiter Haupt- und Personalamt

Beschlüsse der 11. Sitzung des Stadtrates Döbeln vom 05.11.2015

Beschluss-Nr. 143/11/2015

Antrag der CDU-Fraktion zum vorläufigen Weiterbetrieb der Regionalbahn (RB) 110 zwischen Döbeln-Zentrum und Meißen Triebischtal vom 23.07.2015

Der Stadtrat beschloss, die Zweckverbände Verkehrsverbund Mittelsachsen (VMS) und Verkehrsverbund Oberelbe (VVO) aufzufordern, die Abbestellung des Schienenpersonennahverkehrs (SPNV) vom 07.03.2014 für den Abschnitt Döbeln-Zentrum bis Meißen Triebischtal solange auszusetzen, bis der Freistaat Sachsen in der laufenden Legislaturperiode ein grundsätzliches Konzept zur Neuordnung des Öffentlichen Personennahverkehrs (ÖPNV) auf Landesebene beschlossen hat.

Beschluss-Nr.: 144/11/2015

Festlegung über Ort und Zeit der Sitzungen des Stadtrates im 1. Halbjahr 2016

Der Stadtrat beschloss seine regelmäßigen Sitzungen im 1. Halbjahr 2016 an folgenden Tagen, jeweils 17.00 Uhr im Rathaus, Großer Sitzungssaal durchzuführen:

- Donnerstag, den 25. Februar
- Donnerstag, den 17. März
- Donnerstag, den 28. April
- Donnerstag, den 9. Juni

Beschluss-Nr.: 145/11/2015

Änderung der Besetzung des Hauptausschusses

Der Stadtrat löste den Hauptausschuss auf. Der Stadtrat beschloss, anstelle der Wahl, durch Beschluss des Stadtrates den Ausschuss nach dem Stärkeverhältnis der Fraktionen zusammenzusetzen, dabei bleibt es bei der Sitzverteilung aus dem Beschluss 4/1/2014 v. 28.8.2014:

Für diesen Fall wurden durch die Fraktionen folgende Mitglieder und Stellvertreter benannt, bei mehr als einem Stellvertreter aus einer Fraktion kann jeder Vertreter jedes Mitglied der Fraktion vertreten:

	Mitglied	Stellvertreter
1. CDU	Kuhn, Ullrich	Vogel, Bernd
2. CDU	Freiberg, Jacqueline	Berger, Dieter
3. CDU	Grasselt, Susan	Liebhauser, Sven
4. CDU	Kutsch, Ingo	Dehnert, Monika
5. CDU	Kretschel, Rico	Dr. med. Lehle, Rudolf
6. SPD	Buschmann, Axel	Behrisch, Hans-Martin
7. SPD	Kolb, Sylvio	Homann, Henning
8. DIE LINKE	Rathke, Jana	Schmidt, Lothar
9. Wir für Döbeln	Damm, Dietmar	Koch, Andreas
10. FDP/FW	Draßdo, Peter	Werner, Rocco

Beschluss-Nr.: 146/11/2015

Hauptsatzung der Großen Kreisstadt Döbeln

Der Stadtrat beschloss die Hauptsatzung der Großen Kreisstadt.

Beschluss-Nr.: 147/11/2015

Satzung zur 1. Änderung der Friedhofssatzung der Großen Kreisstadt Döbeln für den Urnenhain des Krematoriums Döbeln

Vorlage: VSR/150/2015

Der Stadtrat beschloss die Satzung zur 1. Änderung der Friedhofssatzung der Großen Kreisstadt Döbeln für den Urnenhain des Krematoriums Döbeln

Beschluss-Nr.: 148/11/2015

Grundsatzbeschluss zum Bau einer Zweifachsporthalle mit Mehrfunktionsraum am Standort Schulzentrum „Am Holländer“ Döbeln-Nord

Der Stadtrat beschloss den Neubau einer Zweifachsporthalle mit Mehrfunktionsraum am Standort Schulzentrum „Am Holländer“ Döbeln-Nord. Die Verwaltung wird beauftragt, die entsprechenden notwendigen Planungsschritte einzuleiten und Vorschläge zur Finanzierung zu erarbeiten.

Beschluss-Nr.: 149/11/2015

Umsetzung der Richtlinie 2002/49/EG über die Bewertung und Bekämpfung von Umgebungslärm - Lärmkartierung 2017

Beitrittserklärung zum Rahmenvertrag über die Landeszentrale Vergabe der Lärmkartierung zwischen SSG / LfULG und Kommune

Der Stadtrat der Stadt Döbeln beschloss, dem Rahmenvertrag zwischen dem Freistaat Sachsen, vertreten durch das Landesamt für Umwelt, Landwirtschaft und Geologie (LfULG) und dem Sächsischen Städte- und Gemeindetag (SSG) zur Lärmkartierung 2017 beizutreten.

Die Kostenbeteiligung der Stadt beträgt 6.600,00 EUR.

Die Finanzierung erfolgt über die liquiden Mittel bzw. dem bestätigten Haushaltsplan 2016.

Beschluss-Nr.: 150/11/2015

Förderung des Treibhaus e. V. im Jahr 2016

Der Stadtrat beschloss, dem Treibhaus e.V. für 2016 eine Fördersumme in gleicher Höhe wie für das Jahr 2015 in Höhe von 11.259,00 EUR als Sitzgemeindeanteil zu bewilligen.

Beschluss-Nr.: 151/11/2015

Entscheidung über die Annahme von Spenden

Beschluss-Nr.: 152/11/2015

Petition Gärtitzer Bürger

Beschlüsse der 18. Sitzung des Hauptausschusses am 12.11.2015

In der 18. Sitzung des Hauptausschusses am 12.11.2015 wurden folgende Beschlüsse gefasst:

Beschluss-Nr.	Vorlagen-Nr.	Bezeichnung der Vorlage
HA 18/26/2015	VHA/027/2015	Neubau Zweifachsporthalle am Standort Schulzentrum „Am Holländer“- Döbeln-Nord Durchführung eines europaweiten Vergabeverfahrens, Beauftragung eines Projektsteuerers
HA 18/27/2015	VHA/028/2015	Zuschlags- und Auftragserteilung zum Bauvorhaben HWSB 2013 - Sanierung Forchheimer Bach - ID 6684

Folgende Vorlage wurde beraten und zur Beschlussfassung in den Stadtrat weitergeleitet:

Vorlagen-Nr.	Bezeichnung der Vorlage
VSR/161/2015	Empfehlung zur Bedarfsplanung der Plätze für die Kindertagesstätten der Großen Kreisstadt Döbeln

Offenlegung der Ergebnisse von Grenzbestimmungen und Abmarkungen gemäß § 17 der Durchführungsverordnung zum Sächsischen Vermessungsgesetz

Empfänger:

Grundstückseigentümer und Inhaber grundstücksgleicher Rechte sowie deren Verfügungsberechtigte und Bevollmächtigte folgender Flurstücke in der Gemeinde Stadt Döbeln, Gemarkung Döbeln:

384h, 384/9, 384/10, 384/11, 384/12, 384/13, 384/14, 384/16, 384/17, 388, 389, 390/1, 390/2, 391, 392, 393, 394, 395, 397, 399, 400, 421, 421a, 422, 422a, 422b, 423, 424, 425, 426 427/1, 428, 428a, 428b, 430, 431, 431a, 431b, 432, 432a, 432b, 432c, 433, 433a, 433b, 433c, 434, 434a, 435, 435a, 435b, 435c, 435d, 436/2, 436/6, 436/8, 436/9, 436/10, 436/11, 437/13, 437/14, 437/15, 438a, 438b, 438c, 438/1, 438/2, 439/4, 439/5, 513, 514/1, 515/5, 516, 517, 524, 525/1, 526/1, 527, 527a, 528h, 531, 532, 533, 534, 534a, 534b, 534c, 534d, 534e, 535, 535a, 535b, 535c, 535d, 862/1, 862/2, 864b, 864c, 864d, 864/1, 864/2, 864/3, 864/4, 864/5, 865, 866/1, 866/2, 867/1, 867/2, 868, 869, 1244/1

Vom Juni 2012 bis November 2015 wurde an den oben genannten Flurstücken eine Katastervermessung zum Zwecke von Grenzbestimmungen und Abmarkungen durchgeführt. Antragssteller der Katastervermessung (Straßenschlussvermessung S 32 / S 34 inkl. Anbindungen) ist das Landesamt für Straßenbau und Verkehr.

Dabei wurden folgende Amtshandlungen vorgenommen:

- Vorweisung vorgefundener Abmarkungen
- Grenzwiederherstellung von Flurstücksgrenzen (§ 16 SächsVermKatG)
- Grenzfeststellung (§ 16 SächsVermKatG)
- Abmarkung (§ 17 SächsVermKatG in Verbindung mit § 16 SächsVermKatGDVO)
- Absehen von der Abmarkung (§ 17 SächsVermKatG in Verbindung mit § 16 SächsVermKatGDVO)
- Untergehen von Grenzpunkten (wegfallend)

Rechtsgrundlage für die Amtshandlungen ist das Sächsische Vermessungs- und Katastergesetz (SächsVermKatG) vom 29. Januar 2008 (SächsGVBl. S. 138), rechtsbereinigt mit Stand vom 14. Juli 2013 durch Artikel 2 des Gesetzes vom 19. Juni 2013 (SächsGVBl.

Nr.9/2013, S. 482), in Verbindung mit der Verordnung des Sächsischen Staatsministeriums des Innern zur Durchführung des Sächsischen Vermessungs- und Katastergesetzes (Durchführungsverordnung zum Sächsischen Vermessungs- und Katastergesetz – SächsVermKatGDVO) von 6. Juli 2011 (SächsGVBl. S. 271). Die Frist der Offenlegung beträgt einen Monat. Die Ergebnisse der Grenzbestimmungen und Abmarkungen gelten sieben Tage nach Ablauf der Offenlegungsfrist als bekannt gegeben. Die Ergebnisse liegen in der Zeit vom 03. Dezember 2015 bis einschließlich 04. Januar 2016 (Ende der Offenlegungsfrist) Montag bis Freitag von 9:00 Uhr bis 11:30 Uhr sowie Dienstag und Donnerstag von 14:00 Uhr bis 17:00 Uhr in meinen Geschäftsräumen in Döbeln, Bahnhofstraße 41 zur Einsichtnahme bereit. Aus Gründen der Terminkoordination ist eine vorherige Terminabsprache ausdrücklich erwünscht. Für eventuelle Rückfragen stehe ich Ihnen unter der Telefonnummer 03431 / 617 938 zur Verfügung.

Rechtsbehelfsbelehrung:

Die Grenzwiederherstellung, die Vorweisung, das Wegfallen und Entfernen von Grenzmarken, die Abmarkung von Grenzpunkten sowie deren Absehung sind Verwaltungsakte, gegen den der Widerspruch zulässig ist. Gegen die offengelegten Ergebnisse der Grenzbestimmung und Abmarkung können die betroffenen Eigentümer und Erbbauberechtigten innerhalb eines Monats nach dem Wirksamwerden der Bekanntgabe Widerspruch einlegen. Der Widerspruch ist schriftlich oder zur Niederschrift in meinem Büro, Bahnhofstraße 41, 04720 Döbeln einzulegen. Die Frist wird auch dann gewahrt, wenn der Widerspruch innerhalb der Monatsfrist beim Staatsbetrieb Geobasisinformation und Vermessung Sachsen, Olbrichtplatz 3, 01099 Dresden, eingeht.

Es wird darauf hingewiesen, dass bei schriftlicher Einlegung die Widerspruchsfrist nur dann gewahrt ist, wenn der Widerspruch innerhalb dieser Frist eingegangen ist.

Döbeln, den 25. November 2015

gez. Dipl.-Ing. (FH) Uwe Petschinka
Öffentlich bestellter Vermessungsingenieur

Grußwort des Oberbürgermeisters der Stadt Döbeln zum Weihnachtsfest 2015

Liebe Döbelnerinnen und Döbelner,

die Adventszeit hat begonnen. Ich hoffe, Sie finden trotz all der geschäftigen Vorbereitungen auf das Weihnachtsfest Möglichkeiten innezuhalten und diese Zeit zu genießen. Sie ist ereignisreich und bedeutungsvoll in unseren Familien, in den Kitas, Schulen, Kirchen und Vereinen.

Allgegenwärtig ist derzeit das Thema Asyl, kaum eine Begegnung, bei der nicht darüber gesprochen wird. Der Landkreis Mittelsachsen betreibt momentan in Döbeln drei Asylunterkünfte; durch den Freistaat Sachsen wurde auf dem ehemaligen Gelände von Autoliv eine Erstaufnahmeeinrichtung geschaffen. Ohne Zweifel sind vielfältige Maßnahmen erforderlich, um einerseits Asylberechtigte menschenwürdig aufzunehmen sowie gesellschaftlich zu integrieren, andererseits aber auch den Nichtasylberechtigten die Notwendigkeit der Rückkehr in die Heimat verständlich zu machen und zu erleichtern. Insgesamt bedarf die aktuelle Flüchtlingsproblematik einer differenzierten Betrachtung. Verständlich die Sorge vieler Menschen, ob und wie man angesichts der weiter steigenden Flüchtlingszahlen allen am Prozess Beteiligten gerecht werden kann.

Die menschenverachtenden Ereignisse in Paris schockierten Europa, ja die ganze Welt, und die willkürlichen Angriffe versetzen uns in Unruhe und Angst. Wir alle hoffen, dass die Sicherheitskräfte schnell die notwendigen Maßnahmen treffen, um mögliche Gefährdungen zu verringern.

Flucht und Terror sind das Ergebnis ungelöster Konflikte besonders im Nahen und Mittleren Osten. Wirksame Bündnisse und Allianzen sind ebenso wichtig wie das unvoreingenommene Aufeinander zugehen zwischen Völkern, Nationen und Religionen, um diese Konflikte zu befrieden.

Im Zusammenhang mit diesen unerwarteten und schwerwiegenden Themen sind unsere alltäglichen Aufgaben vor Ort nicht aus den Augen zu verlieren. Schon am 10. und 11. Dezember werden die Stadt- und Gemeinderäte darüber entscheiden, ob Mochau und Döbeln zukünftig einen gemeinsamen Weg gehen werden.

Hochwasserschutz, vielfache Straßenbauprojekte, der Neubau der Muldenbrücke Schillerstraße, die Erschließung des Gewerbegebietes Süd, Brandschutzmaßnahmen im Rathaus sowie der Neubau einer Sporthalle in Döbeln-Nord sind gegenwärtige und zukünftige Vorhaben, die fleißige Detailarbeit aller Beteiligten erfordern. Wir werden uns auch weiterhin mit der Schule in Döbeln-Ost beschäftigen.

2016 jährt sich die Ersterwähnung Döbelns zum 1035. Mal; dieses Jubiläum werden wir mit dem Döbelner Heimatfest begehen.



Foto: Stadwerke Döbeln GmbH

Liebe Döbelnerinnen und Döbelner, Weihnachten ist für viele von uns der Höhepunkt eines Jahres, eine Zeit der Rückbesinnung und Dankbarkeit, aber auch eine Zeit, um sich zukünftig zu orientieren und Kraft sowie neue Zuversicht dafür zu schöpfen. Nehmen wir etwas von dieser besonderen Stimmung mit in das bald beginnende Jahr 2016! Besonders in der Adventszeit, aber auch darüber hinaus sollten wir uns besonders um diejenigen Menschen kümmern, die in irgendeiner Form benachteiligt sind.

Alles Gute Ihnen, Ihren Familien, unserer Stadt und aller ihrer Ortsteile!

In diesem Sinne wünsche ich Ihnen allen ein frohes und gesegnetes Weihnachtsfest und ein glückliches, friedvolles neues Jahr.

Ihr Oberbürgermeister Hans-Joachim Egerer

Dezember 2015



Foto: Stadt Döbeln



Landkreis Mittelsachsen
Landratsamt
Flurbereinigungsbehörde

Flurbereinigung Gorschmitz-Brösen, Stadt Hartha, Stadt Leisnig

Aktenzeichen: 22.3-51120101-37/1.34

Bekanntmachung und Ladung

Die Eigentümer der zum Flurbereinigungsgebiet gehörenden Grundstücke, die den Grundstückseigentümern gleichgestellten Erbbauberechtigten sowie die Eigentümer von selbständigem Eigentum an Gebäuden und Anlagen werden hiermit eingeladen zu einer

Öffentlichen Teilnehmersammlung

Ort: Rathaus der Stadt Leisnig - Ratssaal
Markt 1, 04703 Leisnig
Datum: Montag, den 18. Januar 2016
Uhrzeit: 18:00 Uhr

Tagesordnung:

1. Stand des Flurbereinigungsverfahrens Gorschmitz-Brösen
2. Erläuterung der Aufgaben des Vorstandes und des Wahlverfahrens
3. Wahl ehrenamtlicher Vorstandsmitglieder und ihrer Stellvertreter
4. Allgemeine Aussprache

Der Vorstand führt die Geschäfte der Teilnehmergeinschaft. Er soll das volle Vertrauen der Teilnehmer besitzen und deren Belange bestmöglich vertreten. Wünschenswert ist es deshalb, dass sich möglichst viele Teilnehmer an der Wahl des Vorstandes beteiligen.

Das Landratsamt Mittelsachsen, Referat Integrierte Ländliche Entwicklung und Geoinformation, hat die Zahl der zu wählenden Mitglieder des Vorstandes und deren Stellvertreter auf je 5 festgesetzt.

Wahlberechtigt sind nur die Teilnehmer. Teilnehmer sind die Eigentümer der zum Flurbereinigungsgebiet gehörenden Grundstücke sowie die Erbbauberechtigten, die den Eigentümern gleichstehen (§ 10 Nr. 1 FlurbG). Die Eigentümer von selbständigem Eigentum an Gebäuden und Anlagen, die dem Sachenrechtsbereinigungsgesetz unterliegen, sind den Grundstückseigentümern bzw. Erbbauberechtigten ebenfalls gleichgestellt.

Jeder Teilnehmer hat **eine** Stimme; gemeinschaftliche Eigentümer gelten als ein Teilnehmer. Einigen sich gemeinschaftliche Eigentümer nicht über die Stimmabgabe, so müssen sie von der Wahl ausgeschlossen werden.

Die Vertretung durch Bevollmächtigte ist zulässig. Bevollmächtigte haben sich in der Versammlung durch eine schriftliche Vollmacht auszuweisen, bei der die Unterschrift des Vollmachtgebers beglaubigt sein muss. Zu beachten ist jedoch, dass nach § 21 Abs. 3 FlurbG im Wahltermin jeder Teilnehmer oder Bevollmächtigte nur **eine** Stimme hat, auch wenn er mehrere Teilnehmer vertritt. Teilnehmer, die nicht selbst in der Wahlversammlung anwesend sein können, werden daher zweckmäßig eine Person bevollmächtigen, die nicht selbst als Teilnehmer stimmberechtigt ist. Teilnehmer, die bei der Wahl abwesend sind und nicht vertreten werden, können ihre Stimme nachträglich nicht mehr geltend machen.

Gewählt werden können grundsätzlich alle natürlichen Personen und Personen, die nach bürgerlichem Recht unbeschränkt geschäftsfähig sind und das passive Wahlrecht besitzen. Sie müssen weder Grundstückseigentümer im Flurbereinigungsgebiet noch ausübende Landwirte sein. Wählbar sind damit grundsätzlich auch Nebenbeteiligte oder am Verfahren überhaupt nicht beteiligte Personen.

Die zu wählenden Mitglieder des Vorstandes und ihre Stellvertreter werden von den im Wahltermin anwesenden Teilnehmern oder Bevollmächtigten gewählt. Gewählt sind Diejenigen, welche die meisten Stimmen erhalten.

Die Mitglieder des Vorstandes und ihre Stellvertreter arbeiten ehrenamtlich. Für die Tätigkeit erhalten sie eine Entschädigung für Zeitaufwand und Aufwand.

Derzeit werden noch Personen gesucht, die sich zu einer Mitarbeit im Vorstand bereit erklären. Entsprechende Meldungen zur Kandidatur nimmt das Landratsamt Mittelsachsen, Referat Integrierte Ländliche Entwicklung und Geoinformation, Ansprechpartner Frau Uhlmann (03731 799 1693) oder Herr Appel (03731 / 799 1691) bis zum Tag der Wahl entgegen. Zudem sind Meldungen zur Kandidatur auch in der Teilnehmersammlung bis zum Beginn der Wahl möglich.

Döbeln, den 19. November 2015

gez. Pia Weißenberg
Referatsleiterin

Bekanntmachung

Sachkundenachweis im Pflanzenschutz und aktuelle Fortbildung

Eine Person darf nur dann beruflich Pflanzenschutzmittel anwenden, über den Pflanzenschutz beraten oder Pflanzenschutzmittel vertreiben, wenn sie sachkundig ist.

Der Nachweis der Sachkunde im Pflanzenschutz erfolgt ab dem **27. November 2015** nur noch anhand der Sachkundenachweiskarte.

Beim Kauf eines Pflanzenschutzmittels, das nur für die berufliche Anwendung zugelassen ist, muss ebenfalls die Sachkundenachweiskarte vorgezeigt werden.

Keinen Sachkundenachweis benötigen Anwender im Haus- und Kleingartenbereich bei der Anwendung von Pflanzenschutzmitteln, die für nicht berufliche Anwender zugelassen sind.

Sachkundenachweiskarte beantragen

Die Sachkundenachweiskarte ist weiterhin beim Landesamt für Umwelt, Landwirtschaft und Geologie (LfULG) zu beantragen.

Die Antragstellung sollte bevorzugt online erfolgen. Dem Antrag sind die Nachweise über den anerkannten Berufsabschluss bzw. das Zeugnis über die Sachkundeprüfung im pdf-Format beizufügen.

Weitere Hinweise sind im Internet abrufbar unter:

<http://www.landwirtschaft.sachsen.de/landwirtschaft/30333.htm>

Ansprechpartner:

LfULG, Informations- und Servicestelle Rötha,
Johann-Sebastian-Bach-Platz 1, 04571 Rötha
Telefon: 034206 589-15, -51, Telefax: 034206-589-60
E-Mail: pflanzenschutzsachkunde@smul.sachsen.de

Fortbildungspflicht

Sachkundige Personen sind verpflichtet jeweils innerhalb von Dreijahreszeiträumen an einer anerkannten Fortbildung teilzunehmen.

Für Sachkundige, die vor dem Inkrafttreten des Pflanzenschutzgesetzes am 14.02.2012 ihre Sachkunde erworben haben, läuft der erste Dreijahreszeitraum vom 01.01.2013 bis 31.12.2015.

Für Sachkundige, die ab dem 14.02.2012 die Sachkunde erlangt haben, ist der Beginn des ersten Fortbildungszeitraumes auf der Karte ausgewiesen.

Weitere Hinweise finden Sie unter:

<http://www.landwirtschaft.sachsen.de/landwirtschaft/30331.htm>

Ansprechpartner:

LfULG, Referat Berufliche Bildung, Zuständige Stelle
Zur Wetterwarte 11, 01109 Dresden-Klotzsche
Telefon: 0351 8928-3414, Telefax: 0351 8928-3499
E-Mail: andreas.burkhardt@smul.sachsen.de
robby.oehme@smul.sachsen.de

Neues Busnetz Döbeln – Nossen – Meißen geht am 13. Dezember an den Start

Ab 13. Dezember 2015 wird im Raum Döbeln – Nossen – Meißen ein neues Busnetz eingerichtet. Alle Züge der RB 110 aus und nach Leipzig haben dann am Hauptbahnhof in Döbeln Anschluss an die Busse nach Nossen. In Nossen wird ein verlässlicher Anschlussknoten an die Regionalbuslinie 424 nach Dresden und die Regionalbuslinien 412 und 418 nach Meißen geschaffen.

Die Verbindung Döbeln – Lommatzsch – Meißen wird zusätzlich angeboten und ist die Verlängerung der jetzigen Linie 416 (Meißen – Lommatzsch).

Die bestehenden Buslinie 750 Döbeln – Nossen der REGIOBUS Mittelsachsen wird ausgebaut, so dass in der Woche von morgens bis abends ein 1-Stunden-Takt angeboten werden kann. Am Wochenende werden die Busse zwischen Döbeln und Nossen analog dem Zugverkehr Leipzig – Döbeln alle 2 Stunden fahren.

Das Modell wurde gewählt, um den Fahrgästen die Möglichkeit zu bieten, direkt nach Dresden zu fahren, und nicht nur – wie aktuell mit dem Zug – über Meißen.

Fahrpreise

Den Fahrgästen werden für die Benutzung der Busverbindungen zwischen den Verbundgebieten des VMS und des VVO attraktive durchgehende Tarifprodukte für Einzelfahrten, Tages- und Zeitkarten angeboten.

Weitere Informationen erhalten die Fahrgäste beim VMS-Service-Team unter Telefon 0371 4000888 oder im Internet unter aktion.vms.de (ohne www).

Verkehrsverbund Mittelsachsen GmbH
Am Rathaus 2
09111 Chemnitz

Das Landratsamtes Mittelsachsen informiert:

Einkaufsführer wird überarbeitet – Direktvermarkter können sich für kostenfreien Eintrag melden

Der Einkaufsführer „regional. einfach phänomenal.“ wurde im Frühjahr 2015 vorgestellt und gilt mit einer Auflagehöhe von 10.000 Exemplaren als nahezu vergriffen. Grund genug, das bewährte Konzept aus Infos zur Region, Gesundheitstipps, Rezepten und Anbieterkatalog zu aktualisieren.

Direktvermarkter, Hofläden und Werksverkäufe aus dem Lebensmittelbereich erhalten die Möglichkeit sich kostenfrei in der Broschüre zu präsentieren.

Die Broschüre und das Datenblatt für Unternehmen ist unter der Rubrik Informationsmaterial unter www.wirtschaft-in-mittelsachsen.de/service/infotek.html zu finden.

Kontakt: Referat Wirtschaftsförderung und Bauplanung
Telefon: 03731/ 799 1402

E-Mail: regionalmanagement@landkreis-mittelsachsen.de
Für Rückfragen steht Ihnen die Pressestelle gern zur Verfügung.
E-Mail: presse@landkreis-mittelsachsen.de

Tätigkeit und Sprechzeiten der Schiedsstelle Döbeln

Friedensrichter – Schlichten ist besser als Richten

Im täglichen Zusammenleben kommt es immer wieder zu Meinungsverschiedenheiten. Oft fällt es den Beteiligten schwer, ihre Auseinandersetzungen allein beizulegen. Es bedarf dann der Einschaltung einer unabhängigen Stelle, um die Situation zu schlichten und dadurch möglichst zu bereinigen. Diese Streitfälle müssen nicht immer vor Gericht ausgetragen werden. Die Stadt Döbeln hat dafür eine Schiedsstelle eingerichtet. Diese bietet Ihnen bei den kleinen Streitfällen des täglichen Lebens eine Hilfestellung an.

Wobei kann die Schiedsstelle helfen?

Die Schiedsstelle wird in der Regel bei bürgerlichen Rechtsstreitigkeiten oder kleineren Strafsachen angerufen, zum Beispiel Nachbarschafts- und Mietrechtsstreitigkeiten, private Zahlungsansprüche, Verletzung der persönlichen Ehre, Sachbeschädigung oder ähnliches.

Das Verfahren ist schnell und unbürokratisch. Zur Verhandlung erscheinen beide Parteien, die dann Gelegenheit haben, ihre Sichtweise zu schildern. Kommt es zu einer Einigung, wird ein Vergleich aufgesetzt, den beide Parteien unterschreiben. Die Kosten für eine Verhandlung liegen zwischen 10,- und 50,- Euro, zuzüglich Auslagen. Kommt ein Vergleich zustande, beträgt die Gebühr mindestens 20 Euro.

Friedensrichter in der Stadt Döbeln

Am 31.03.2011 wurde Herr Peter Ilchmann zum Friedensrichter gewählt. Unterstützt wird er durch Frau Andrea Becker. Beide wurden für einen Zeitraum von 5 Jahren bis zum 30.04.2016 in dieses Ehrenamt bestellt.

Sie nehmen sich in einer Verhandlung Zeit, hören Ihnen genau zu und versuchen, die bestehenden Spannungen abzubauen. Sie unterliegen der gesetzlichen Schweigepflicht.

Wo kann ich einen Antrag stellen?

Sie stellen formlos einen Antrag, indem Sie Ihren Konflikt kurz darstellen. Ihren Antrag senden Sie bitte einem verschlossenen Umschlag an die Stadtverwaltung Döbeln - zu Händen des Friedensrichters Peter Ilchmann, Obermarkt 1, 04720 Döbeln.

Oder Sie sprechen in der Sprechstunde jeden 1. Dienstag im Monat von 15.00 bis 17.00 Uhr persönlich vor. Diese Sprechstunden finden im Rathaus in Döbeln im Zimmer 014 im Erdgeschoss statt.

Termine im 1. Halbjahr 2016:

05.01.2016, 02.02.2016, 01.03.2016, 05.04.2016

Sprechstunden des Sozialverbandes VdK Sachsen in Döbeln

Der VdK Sozialverband Sachsen e.V. informiert, hilft, und berät in allen sozialen Bereichen, wie Behinderung, Rente, Pflege, Kuraträgen, Grundsicherung, Sozialhilfe und vielem mehr.

Der VdK vertritt seine Mitglieder in allen sozialrechtlichen Angelegenheiten, in Auseinandersetzungen mit Behörden und falls notwendig in allen Instanzen der Sozialgerichte. Sachkundig und unbürokratisch helfen wir beim Ausfüllen von Formularen und überprüfen Bescheide.



Der Sozialverband VdK lädt im Jahr 2016 zu Sprechstunden ein. Die Sprechstunden finden jeweils am 2. Donnerstag im Monat von 9.00 Uhr bis 14.00 Uhr im Rathaus, Zimmer 014 im Erdgeschoss, statt. Um telefonische Voranmeldung wird gebeten über 0371/2609506

Termine 1. Halbjahr:

14.01.2016, 11.02.2016, 10.03.2016, 14.04.2016,
12.05.2016 und 09.06.2016

Weitere Informationen erhalten Sie über www.vdk.de/kv-mittelsachsen




PRESSEINFORMATION in eigener Sache

Verbraucherzentrale Sachsen zur Energieberatung in Döbeln

Die Verbraucherzentrale Sachsen bietet in Döbeln jeden 2. Dienstag im Monat Energieberatung für Verbraucher an.

Ort: Stadtverwaltung Döbeln, Rathaus, Zimmer 014 – Erdgeschoss

Zeit: 15.00 bis 17.00 Uhr

Termine im 1. Halbjahr 2016:

12.01.2016, 09.02.2016, 08.03.2016, 12.04.2016, 10.05.2016 und 14.06.2016

Beraten wird zu allen Fragen der Energienutzung und -einsparung (energiesparende und umweltschonende Heizsysteme, Wärmedämmung, regenerative Energien, Fördermittel, Feuchtigkeit und Schimmelbildung, Nutzerverhalten u. dgl.).

Wer sich konkret über Wärmeschutz oder Heiztechnik informieren will, sollte möglichst eigene Unterlagen, beispielsweise Energieverbrauchsangaben, mitbringen, sodass der Energieberater speziell darauf eingehen kann.

Die Beratungen erfolgen **anbieterunabhängig** durch einen erfahrenen Energieberater.

Konkrete Informationen über das Beratungsspektrum und das Beratungsstellennetz der Verbraucherzentrale Sachsen erhält man an unserem Zentralen Servicetelefon unter 0180 5 79 77 77 (montags bis freitags von 9 bis 16 Uhr, 14 Ct/min) oder im Internet unter <http://www.verbraucherzentrale-sachsen.de>.



Der WEISSE RING e.V. – Außenstelle Döbeln

leistet Hilfe für Opfer von Straftaten und Kriminalität.

Auch im Jahr 2016 wird in Döbeln eine persönliche kostenfreie Sprechstunde durchgeführt:

jeden 3. Dienstag im Monat von 16:45 Uhr bis 18:00 Uhr im Rathaus Döbeln, Obermarkt 1, 04720 Döbeln, Zimmer 014 (Erdgeschoss).

Eine vorherige Anmeldung unter: 0151/55164680 wäre wünschenswert.

Termine 1. Halbjahr: 19.01.2016, 16.02.2016, 15.03.2016, 19.04.2016, 17.05.2016 und 21.06.2016

Mit einer guten Tat ins Neue Jahr: DRK ruft auch 2016 zur Blutspende auf

Der Beginn eines neuen Jahres ist für viele Leute Anlass für gute Vorsätze. Wer bereits darüber nachgedacht hat, sich mit einer Blutspende für kranke oder verletzte Mitmenschen zu engagieren, kann den Jahresbeginn 2016 dafür nutzen, dies in die Tat umzusetzen. Die Blutentnahme selbst dauert nur wenige Minuten. Mit der Aufnahme der Spenderdaten, der Bestimmung des Hämoglobin-Wertes, der ärztlichen Untersuchung und der Erholungsphase inklusive stärkendem Imbiss nach der Spende muss mit einem gesamten Zeitaufwand von etwa 45 Minuten gerechnet werden. Das Blut wird nach der Entnahme im Labor untersucht. Sollten dabei auffällige Befunde auftreten, die ein Hinweis auf Krankheiten sein können, wird der Spender umgehend darüber informiert. Jeder Blutspender unterstützt das DRK dabei, die regionale Patientenversorgung mit Blutprodukten kontinuierlich sicherzustellen. Die aus Spenderblut hergestellten Blutpräparate sind maxi-

mal bis zu 42 Tagen haltbar. Deshalb ist jede Blutspende wichtig. Der DRK-Blutspendedienst lädt gesunde Menschen zwischen 18 und 72 Jahren (Erstspender zwischen 18 und 65 Jahren) ein, ihre guten Vorsätze zu realisieren und auf den vom DRK zahlreich angebotenen Spendeterminen zur Blutspende zu kommen.

Der DRK-Blutspendedienst wünscht Ihnen und Ihren Angehörigen ein frohes und gesundes Neues Jahr 2016!

Die nächste Möglichkeit zur Blutspende besteht:

am Samstag, dem 16.01.2016, zwischen 09:00 und 13:00 Uhr in der Körnerplatzschule Döbeln, Körnerplatz 20



Redaktion und Herausgeber
des Amtsblattes der Stadt Döbeln
wünschen Ihnen, liebe Leserinnen und Leser,
eine schöne Adventszeit,
ein frohes Weihnachtsfest und
für das kommende Jahr 2016
Gesundheit, Glück und viel Erfolg.



Das „Amtsblatt Stadt Döbeln“ erhalten Sie kostenlos

- in der Stadtverwaltung im Rathaus, Zimmer 215, Obermarkt 1
- in der Stadtinformation im Rathaus, Obermarkt 1
- im Zeitungsgeschäft, Obermarkt 11
- in der Geschäftsstelle des Döbelner Anzeigers, Niedermarkt 4
- in der Stadtbibliothek, Lutherplatz
- im Zeitungsladen Tetzner, Sattelstraße 7
- in der Buch-Oase, Ritterstraße 12
- in der Ginkgo-Apotheke, Badische Straße 3
- im Dorfgemeinschaftshaus Ebersbach, Hauptstraße 63 b, Ebersbach
- im Gemeindeamt Ziegra, Döbelner Straße 12, Ziegra

„AMTSBLATT Stadt Döbeln“

- Herausgeber:** Große Kreisstadt Döbeln, Stadtverwaltung
Obermarkt 1 • 04720 Döbeln
Tel. (0 34 31) 57 90
- Verantwortlich:** Oberbürgermeister Herr Hans-Joachim Egerer,
Haupt- u. Personalamtsleiter Herr Klaus Hengl
- Redaktion:** Herr Klaus Hengl, Stadtverwaltung Döbeln,
Tel. (0 34 31) 57 91 09
- Verlag, Satz und
Verteilung:** Wagner Digitaldruck und Medien GmbH
August-Bebel-Straße 12 • 01683 Nossen
Tel. 03 52 42 / 6 69 00 • Fax 03 52 42 / 6 69 09

Die nächste Ausgabe des „Amtsblatt Stadt Döbeln“ erscheint am **18. Februar 2016**.

Sonderveröffentlichungen vorbehalten.

Allgemeine Öffnungszeiten der Stadtverwaltung Döbeln:

Dienstag	9.00 Uhr – 12.00 Uhr	13.00 Uhr – 18.00 Uhr
Mittwoch	9.00 Uhr – 12.00 Uhr	
Donnerstag	9.00 Uhr – 12.00 Uhr	13.00 Uhr – 16.00 Uhr
Freitag	9.00 Uhr – 12.00 Uhr	

Öffnungszeiten Bürgerbüro:

(Pass- und Meldewesen, Gewerbe/Sondernutzung)

Dienstag	9.00 Uhr – 18.00 Uhr
Mittwoch	9.00 Uhr – 12.00 Uhr
Donnerstag	9.00 Uhr – 16.00 Uhr
Freitag	9.00 Uhr – 12.00 Uhr
Jeden ersten Sonnabend im Monat (nur Pass- und Meldewesen)	9.00 Uhr – 12.00 Uhr